

Handreichung für Betreuungslehrkräfte
an bayerischen Gymnasien

**Fachspezifische Hinweise für das Fach Psychologie
mit schulpsychologischem Schwerpunkt**

April 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie haben die Betreuung einer Referendarin bzw. eines Referendars in Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt übernommen. Damit kommt Ihnen eine bedeutsame, verantwortungsvolle aber auch interessante und bereichernde Aufgabe zu, in der Sie einen prägenden Teil der Ausbildung junger Kolleginnen und Kollegen mit übernehmen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Da wir wissen, wie aufwändig es sein kann, neben den alltäglichen Arbeiten zusätzlich eine Referendarin bzw. einen Referendar zu betreuen, möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für die Übernahme dieser Aufgabe bedanken.

Mit der Betreuungstätigkeit sind verschiedene Aufgaben und Pflichten verbunden, die bei Ihnen möglicherweise Fragen aufwerfen. Daher wollen wir Sie mit den unten angeführten fachspezifischen Hinweisen bei der Betreuung Ihrer Referendarin bzw. Ihres Referendars unterstützen. Diese Hinweise wurden in der Gruppe der Seminarlehrkräfte für das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erarbeitet und ergänzen die allgemeinen Ausführungen zur Betreuung von Referendarinnen und Referendaren an der Einsatzschule, die auf der Internetseite des ISB Bayern zu finden sind (<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/seminarausbildung/hinweise-zum-einsatzjahr/>).

0. Rahmenbedingungen für die Betreuung

- Durch die Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien (ASG) ist gewährleistet, dass zwischen Ihnen und der Referendarin bzw. dem Referendar ein offener Austausch über alle Beratungsinhalte möglich ist. In diesem Kontext kommt die für Schulpsychologen geltende Schweigepflicht gemäß §203 StGB nicht zur Anwendung.
- Die rechtlichen Grundlagen, die für die Seminausbildung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt besonders geregelt sind, finden Sie in den Texten der LPO II, sowie ZALG §19(2) und ASG (vgl. B 1.3 & B 1.7, C 2.6, C 3, C 6.3, C 7.1.1 & C 8.3).
- Ihre Rolle als Betreuungslehrkraft ist im Wesentlichen die eines Begleiters in der Ausbildung, in dem Bewusstsein, dass eine Doppelrolle als kollegiale Beraterin und Beurteilerin bzw. als kollegialer Berater und Beurteiler vorliegt. Wie viel Betreuung eine Studienreferendarin bzw. ein Studienreferendar konkret benötigt, hängt sehr von ihren bzw. seinen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen, den bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der bereits entwickelten Eigenständigkeit ab. Grundsätzlich soll die Betreuung von der Haltung geprägt sein, die Referendarin bzw. den Referendar zu mehr Selbständigkeit zu verhelfen, ohne dabei zu viel oder zu wenig zu betreuen.
- Es ist sehr wünschenswert, dass Sie es der Referendarin bzw. dem Referendar ermöglichen, bei Ihnen in Beratungsgesprächen oder in anderen Bereichen Ihrer schulpsychologischen Tätigkeit zu hospitieren (vgl. ASG B 3.2.1). Dadurch lernt die Referendarin bzw. der Referendar ein weiteres und anderes Modell schulpsychologischen Handelns kennen, kann für sich geeignete Haltungen sowie Handlungsoptionen entwickeln und in das eigene Repertoire integrieren.
- Für die Akzeptanz der Referendarin bzw. des Referendars an der Schule und die Wahrnehmung als eigenständige Beraterin bzw. eigenständiger Berater hat sich die Haltung bewährt, dass Betreuungslehrkraft und Referendarin bzw. Referendar gemeinsam als Beratungsteam auftreten und kooperieren, insbesondere wenn beide an derselben Schule tätig sind.

1. Richtlinien für die Betreuung der Studienreferendarinnen und -referendare im zweiten Ausbildungsabschnitt

- Referendarinnen und Referendare mit dem Fach Schulpsychologie erhalten im zweiten Ausbildungsabschnitt mit Einsatz im Fach Schulpsychologie genau drei Anrechnungsstunden (vgl. z. B. Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2024/2025, Nr. V.7-BS 5400.1-6b.23960 vom 21.03.2024). Arbeiten Sie als Stammlehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie an der Schule, der zusätzlich eine Referendarin bzw. ein Referendar im zweiten Ausbildungsabschnitt zugewiesen wird, so erhalten Sie insgesamt genau drei Anrechnungsstunden. An Ihrer Schule stehen dann für die schulpsychologische Beratung insgesamt sechs Anrechnungsstunden zur Verfügung. Die Betreuung einer Referendarin bzw. eines Referendars im Fach Schulpsychologie an einer anderen Schule als Ihrer Stammschule ist stets mit der Mitbetreuung dieser Schule verbunden. Für die Mitbetreuung dieser Schule erhalten Sie zwei zusätzliche Anrechnungsstunden (also insgesamt sechs Anrechnungsstunden). Der mitbetreuten Schule stehen dann insgesamt fünf Anrechnungsstunden für die schulpsychologische Beratung zur Verfügung.
- Die Referendarin bzw. der Referendar soll sich an der Einsatzschule präsent zeigen. Darum braucht sie bzw. er Gelegenheiten, um sich an der Schule, z. B. in der Lehrerkonferenz, an Elternabenden oder durch einen Elternbrief persönlich vorzustellen. Dazu gehört ebenso, dass Telefonsprechzeit und persönliche Sprechzeit durch Aushang und im Internetauftritt der Schule bekannt gegeben werden.
- Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn Sie als betreuende Schulpsychologin bzw. betreuender Schulpsychologe die für Ihre Schule zuständige Staatliche Schulberatungsstelle davon in Kenntnis setzen, dass in Ihrem schulpsychologischen Tätigkeitsbereich neu eine Referendarin bzw. ein Referendar mit dem Fach Schulpsychologie tätig ist, die bzw. der in den Verteiler aller in dem jeweiligen Regierungsbezirk tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aufgenommen werden soll. Darüber hinaus ist es vorgesehen, dass die Referendarin bzw. der Referendar auch an den entsprechenden Dienstbesprechungen (vgl. ASG B 1.7) und – wenn möglich – auch an Fortbildungsveranstaltungen Ihrer Schulberatungsstelle teilnimmt.

2. Kenntnisse der Studienreferendare am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts

- Die Referendarinnen und Referendare kommen mit einem breit gefächerten Wissen aus dem ersten Ausbildungsabschnitt, das in den Fachsitzungen thematisiert, in Praktikumssitzungen vertieft und weitgehend in der Praxis erprobt wurde. Einen Überblick über die in den Fachsitzungen besprochenen Inhalte finden Sie in Anhang 1.
- In der Regel haben die Referendarinnen und Referendare im ersten Ausbildungsabschnitt in enger Abstimmung mit der Seminarlehrkraft bereits eigenständige Beratungen durchgeführt; bei den Beratungsanlässen handelte es sich dabei um „typische“ schulpsychologische Fragestellungen mit nicht überforderndem Anspruchsniveau. Um sich ein Bild über die bisherige Tätigkeit und Erfahrung zu verschaffen, ist es sicher sinnvoll, mit der Referendarin bzw. dem Referendar zu besprechen, welche Beratungsfälle sie bzw. er bisher bearbeitet hat.
- Wenn es inhaltlich und zeitlich an der Seminarschule möglich war, haben die Referendarinnen und Referendare auch eine Gruppenmaßnahme oder etwas thematisch

Verwandtes durchgeführt. Hier erscheint es ebenfalls sinnvoll, zu besprechen, mit welchen Vorkenntnissen Ihre Referendarin bzw. Ihr Referendar an die Einsatzschule kommt.

- Ob und in wieweit die Referendarin bzw. der Referendar bereits Unterrichtserfahrungen im Profulfach Psychologie gesammelt hat, hängt sehr vom bisherigen Einsatz an der Seminarschule ab. Hält die Referendarin bzw. der Referendar an der Einsatzschule eigenverantwortlichen Unterricht im Profulfach Psychologie, hängen Umfang und Form der Betreuung somit sehr von seinen bisher gewonnenen Erfahrungen an der Seminarschule ab. Dies bezieht sich sowohl auf den Einsatz von Unterrichtsmethoden und Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe als auch auf das Konzipieren und Erstellen von Leistungserhebungen sowie die Leistungsmessung im Generellen.

3. Betreuung und Beratung der Studienreferendarinnen und -referendare

- Vor allem am Anfang der Tätigkeit an der Einsatzschule ist es sinnvoll, zusammen mit der Referendarin bzw. dem Referendar zu prüfen, inwieweit der Rahmen für die schulpsychologische Tätigkeit gemäß KMBek zur Schulberatung in Bayern vom 29.10.2001 gewährleistet ist, insbesondere beim Einsatz einer Referendarin bzw. eines Referendars an einer anderen Schule als Ihrer Stammschule. Bei Testverfahren kann die Referendarin bzw. der Referendar auf die bei Ihnen vorhandenen zurückgreifen, da Sie für die Mitbetreuung der Einsatzschule zuständig sind. Gegebenenfalls soll die Referendarin bzw. der Referendar bei Neuanschaffungen von Materialien oder notwendiger Anpassungen der Rahmenbedingungen an die schulpsychologische Tätigkeit von Ihnen gegenüber dem Schulleiter unterstützt werden. Auch im Kontext der Regelungen zur Schweigepflicht und deren korrekten Anwendungen kann eine Unterstützung von Ihnen erforderlich sein. In diesen Fällen kann der Verweis auf verbindliche rechtliche Grundlagen hilfreich sein (vgl. ASG B 1.3).
- Die wesentliche Aufgabe als Betreuungslehrkraft besteht darin, die Referendarin bzw. den Referendar in seiner persönlichen Entwicklung beratend zu begleiten und zu unterstützen.
- Wie oben dargestellt, übernehmen die Referendarinnen und Referendare im ersten Ausbildungsabschnitt in der Regel Beratungsfälle mit nicht zu komplexer Thematik. Für die fachliche Weiterentwicklung ist es daher notwendig, dass an der Einsatzschule eine thematische Auffächerung bei den Beratungsanlässen – sofern möglich – erfolgt und Sie als Betreuungslehrkraft die Beratungen flankierend begleiten. Insbesondere bei herausfordernden Beratungsanlässen wie Krisenfällen oder dem Thema Suizidalität ist es dringend erforderlich, dass Sie im Hintergrund ständig beratend und unterstützend zur Verfügung stehen.
- Wir bitten Sie sehr darum, dass Sie mit Ihrer Referendarin bzw. Ihrem Referendar in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf Fallbesprechungstermine vereinbaren. Darin können Einzelfälle vor- und nachbesprochen werden, Überlegungen zu Diagnostik und Intervention sowie zu weiteren Handlungsschritten angestoßen oder Anregungen zur Reflexion über die eigene Rolle an der Schule gegeben werden. Darüber hinaus kann für die Referendarin bzw. den Referendar ein Erfahrungsaustausch z. B. hinsichtlich des eigenen Umgangs mit Belastungen und Stress oder der eigenen Ressourcen sowie dem Zeitmanagement hilfreich sein. Falls die Referendarin bzw. der Referendar an einer anderen Schule tätig ist als Sie, werden die vereinbarten Treffen immer an der Einsatzschule der Referendarin bzw. des Referendars abgehalten.

- Darüber hinaus soll die Referendarin bzw. der Referendar Gelegenheit erhalten, neben der Beratung auch andere schulpsychologische Tätigkeitsbereiche kennen zu lernen sowie Vorträge, Elternabenden, schulinterne Lehrerfortbildungen und Informationsveranstaltungen zu besuchen.
- Insbesondere ist es wünschenswert, wenn Sie die Referendarin bzw. den Referendar in die Planung, Konzeption, Durchführung und Evaluation von Gruppenmaßnahmen oder anderen Bereichen Ihrer schulpsychologischen Tätigkeit einbeziehen und Sie und ihn bei der gewünschten Gestaltung eigenständig durchgeführter schulpsychologischer Maßnahmen für Schüler, Eltern oder auch für Lehrkräfte unterstützen.
- Es ist notwendig, dass Sie Ihre Referendarin bzw. Ihren Referendar mehrmals (mindestens dreimal pro Halbjahr) in regelmäßigen Abständen im Rahmen ihrer bzw. seiner schulpsychologischen Tätigkeit und – wenn hier ein Einsatz besteht – auch im Profildach Psychologie besuchen. Ein solcher Besuch in Beratungsgesprächen ist notwendig, um Ihr Bild über die Kompetenzen der Referendarin bzw. des Referendars zu vervollständigen. Auf Grund des besonderen Charakters von Beratungsgesprächen soll ein Besuch im Vorfeld mit den Ratsuchenden geklärt werden. Dabei erscheint es in diesem Kontext sinnvoll, mit der Referendarin bzw. dem Referendar bereits im Vorfeld die Rolle als Beobachter zu klären.
- Die Rückmeldung zu den Besuchen in der anschließenden Besprechung soll auf Basis einer wertschätzenden Haltung gegenüber der Referendarin bzw. dem Referendar erfolgen. Dies bedeutet zum einen die Stärken lobend hervorzuheben, zum anderen aber ebenfalls noch vorhandene Schwächen oder beobachtete Mängel in einer konstruktiven Art anzusprechen, um der Referendarin bzw. dem Referendar dadurch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu eröffnen.

4. Betreuung von Prüfungslehrproben und schriftlichen Hausarbeiten

- Die zweite Lehrprobe absolviert die Referendarin bzw. der Referendar in der Regel im Unterrichtsfach oder im Psychologieunterricht. Das schulpsychologische Fachgespräch, das eine Lehrprobe ersetzt, findet meist im dritten Ausbildungsabschnitt an der Seminarschule statt. Bei Einsatzschulreferendarinnen und –referendaren mit dem Erweiterungsfach Schulpsychologie kann das schulpsychologische Fachgespräch auch an der Einsatzschule stattfinden; die Prüfungskommission setzt sich dann aus dem Schulleiter der Einsatzschule, dem Seminarvorstand und der Fachseminarlehrkraft für Schulpsychologie zusammen.
- Findet das schulpsychologische Fachgespräch an der Einsatzschule statt, so ist darauf zu achten, dass die Referendarin bzw. der Referendar eine genügend große Bandbreite an Beratungsfällen zur Auswahl hat. Der Seminarlehrkraft müssen vier Wochen vorher drei Beratungsfälle vorgelegt werden, aus denen ein Beratungsfall für das schulpsychologische Fachgespräch ausgewählt wird. Dabei kann auch ein Beratungsfall für das Fachgespräch in Frage kommen, bei dem Sie als betreuende Schulpsychologin bzw. betreuender Schulpsychologe das Erstgespräch übernommen haben und die Referendarin bzw. der Referendar die Beratung dann fortgeführt hat. Die Planung des Fachgesprächs und Erstellung der Falldarstellung ist allein Aufgabe der Referendarin bzw. des Referendars.
- Die Referendarin bzw. der Referendar verfasst im zweiten Ausbildungsabschnitt eine schriftliche Hausarbeit. Wird diese im Fach Psychologie mit schulpsychologischem

Schwerpunkt geschrieben, so geht Ihre Rolle in der Betreuung dieser Arbeit nicht über die Erörterung möglicher Themenstellungen sowie organisatorische Hinweise hinaus.

5. Mitwirkung an der Erstellung der „Beobachtungen der Einsatzschule“

- Da der zweite Ausbildungsabschnitt einen bedeutsamen Teil des Referendariats darstellt, fließt er auch insgesamt in das Gutachten mit ein. Deswegen werden am Ende des zweiten Ausbildungsabschnitts – bei Schulwechsel manchmal auch schon nach einem Schulhalbjahr – vom Schulleiter der Einsatzschule „Beobachtungen der Einsatzschule“ erstellt. Bei der bzw. dem von Ihnen betreuten Referendarin bzw. Referendar umfasst der Bereich „Unterrichtskompetenz“ noch den weiteren Bereich der „Beratungskompetenz“, der sich auf die schulpsychologische Tätigkeit bezieht. In den Beobachtungen wird dann der Bereich Unterrichtskompetenz in Unterrichtskompetenz und Beratungskompetenz aufgeteilt und es werden Beobachtungen zu beiden Kompetenzbereichen formuliert.
- Grundlage für Ihre Beobachtungen im Bereich Beratungskompetenz sind dabei die von der Referendarin bzw. von dem Referendar gehaltenen Beratungsgespräche und –sequenzen, durchgeführte Gruppenmaßnahmen und weitere schulpsychologische Maßnahmen sowie deren Besprechung mit der Referendarin bzw. dem Referendar.
- Am Ende des zweiten Ausbildungsabschnitts werden Sie von Ihrem Schulleiter in Absprache aufgefordert, den Beitrag zu den „Beobachtungen der Einsatzschule“ der Referendarin bzw. des Referendars vorzubereiten. Die Beobachtungen werden vom Schulleiter mit der Referendarin bzw. dem Referendar am Ende seines Zweigschuleinsatzes besprochen.
- Dabei ist es bedeutsam, zwischen den Beobachtungen im Profulfach Psychologie und den Beobachtungen aus der schulpsychologischen Tätigkeit zu differenzieren. Während Erstere dem Bereich Unterrichtskompetenz zuzuordnen sind, beziehen sich Zweitere wesentlich auf das Merkmal Beratungskompetenz, wobei die Kriterien für die Unterrichtskompetenz für die Begutachtung der Gestaltung von Beratung oder Gruppenmaßnahmen ebenfalls herangezogen werden können.
- Im Anhang finden Sie als Anlage 2 eine Zusammenstellung von möglichen Beobachtungskriterien für den Bereich „Beratungskompetenz“. Diese soll eine Unterstützung für die Zusammenfassung Ihrer Beobachtungen am Ende des Zweigschuleinsatzes darstellen ohne dabei auf alle im Einzelnen aufgeführten Aspekte eingehen zu müssen.

Sie haben natürlich generell die Möglichkeit, bei auftretenden Fragen oder Unklarheiten mit der zuständigen Seminarlehrkraft Kontakt aufzunehmen.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen diese Einlassungen die Betreuungsarbeit erleichtern und wünschen Ihnen dabei viel Freude.

Mit herzlichen Grüßen

Die Seminarlehrerinnen und –lehrer für das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Anhang 1: Fachsitzungsthemen aus dem ersten Ausbildungsabschnitt

Auf folgende psychologische Themen haben sich die Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer für Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Zusammenhang mit den Fachsitzungen im ersten Ausbildungsabschnitt verständigt.

1. Kultusministerielle Bekanntmachung zur Schulberatung (Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001), Dienstaufgaben in der Schulpsychologie
2. Schweigepflicht, dienstrechtliche Bestimmungen, Dokumentation
3. Beratungsprozess, Auftragsklärung, insb. systemisch-lösungsorientierte Beratungskonzepte
4. Diagnostik und Testverfahren
5. Interventionsmaßnahmen
6. Gruppenmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler
7. Arbeiten mit Klassen, Klasseninterventionen und Klassenklima
8. Fachlehrplan Psychologie, Unterricht, Leistungserhebungen, Korrektur
9. Lese- und Rechtschreibstörung, Dyskalkulie
10. Inklusion
11. Mobbing
12. Angst, Prüfungsängstlichkeit
13. Lern- und Leistungsschwierigkeiten
14. Beratung bei Depression, Suizidalität und selbstverletzendem Verhalten
15. Krisenintervention
16. Hinweise für das Einsatzjahr

Anhang 2: Beobachtungskriterien für das Merkmal Beratungskompetenz im Zweigschuleinsatz

Beratung im Rahmen des Fachs Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (vgl. ASG 2011, C 7.1.1)

Bei den Fächerverbindungen Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt umfasst das Merkmal „Unterrichtliche Kompetenz“ außerdem die „Beratungskompetenz“.

Grundlage der Bewertungen sind dabei die beobachteten Beratungen, längere begleitete und selbständig durchgeführte Beratungssequenzen und Gruppenmaßnahmen sowie deren Besprechung mit den Studienreferendarinnen und -referendare. Die Kriterien der Begutachtung der Unterrichtskompetenz gelten für die Begutachtung der Gestaltung der Beratung entsprechend, insbesondere bei Gruppenmaßnahmen werden sie zur Begutachtung herangezogen. Daneben sind beratungstypische Kriterien zu beachten und in die Gutachten einzuarbeiten.

- Planung und Vorbereitung des Beratungsprozesses und von Gruppenmaßnahmen
- Durchführung der Beratung, grundlegende Beratungskompetenzen
- Feststellen des Fortschritts der Beratung bzw. Betreuung, Abschluss der Beratung

Zur Operationalisierung der o. g. Punkte können folgende Kriterien herangezogen werden:

1. Planung und Vorbereitung des Beratungsprozesses und von Gruppenmaßnahmen

- Planung der Beratung über einen längeren Zeitraum, Vorbereitung von Betreuungssequenzen und Einzelstunden
- Fachgerechte Auswahl der Beratungsmethoden
- Stimmige Hypothesenbildung sowie folgerichtige Auswahl und bewusster Einsatz von Diagnostik und Interventionen
- Ökonomie der Diagnostik und Intervention
- Abschätzen und Berücksichtigung der Stärke der Problematik, des Veränderungsspielraums, der Erfolgsaussichten und der eigenen Handlungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung systemischer Gesichtspunkte
- Einbeziehung weiterer Personen in die Beratung
- Berücksichtigung der Beziehungsebene und Kommunikationsstruktur, insbesondere auch bei mehreren Teilnehmern am Beratungsprozess
- Altersstufengerechtes Vorgehen
- Adäquater fachspezifischer, problemangemessener und kreativer Methodeneinsatz
- Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Pflicht zur Verschwiegenheit
- Zusammenarbeit im Kollegium und mit inner- und außerschulischen Beratungseinrichtungen
- Planung von Gruppenmaßnahmen, Berücksichtigung des schulischen Kontextes

2. Durchführung der Beratung, grundlegende Beratungskompetenzen

Haltungen

- Wärme, Echtheit und Empathie gegenüber Klienten, Wertschätzung und Akzeptanz
- Offenheit für verschiedenartige Problemstellungen, Einsatzbereiche und Tätigkeiten
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative in der Gestaltung der Beratung

Fähigkeiten

- Differenzierte und ganzheitliche Wahrnehmung
- Klärung der Beziehungen und des eigenen Standorts
- Klienten- und fachgerechte Verbalisierung aller wesentlichen Beratungsaspekte
- Professioneller, ausgewogener Umgang mit Distanz und Nähe

Fertigkeiten

- Methoden der Gesprächsführung, Konkretheit, Klarheit, Anschaulichkeit und Transparenz
- Angemessene Berücksichtigung des Sprachniveaus der Ratsuchenden
- Angemessenheit, Klarheit bei Auftragsklärung, Zieldefinitionen und deren Operationalisierungen
- Fachgerechter Umgang mit Beobachtungen und Ergebnissen der Diagnostik und deren angemessene Interpretation
- Theoriegeleitet eingesetztes Interventionsrepertoire, Berücksichtigung systemischer Aspekte
- Methodenrepertoire für die verschiedenen schulpsychologischen Tätigkeiten
- Breite des Verhaltensspektrums bei Wahrung der Transparenz der Beratungssituation

- Einbeziehung von Bezugspersonen der Ratsuchenden oder systemisch relevanten Personen im Rahmen deren Möglichkeiten
- Nutzen von Kooperationsmöglichkeiten mit weiteren inner- und außerschulischen Beratern (soweit notwendig)
- Förderung der Selbstkontrolle und Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden
- Anregung, Förderung und Verstärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung des Klienten
- Verwirklichung der Planung bei Improvisationsgeschick und Flexibilität im Einzelnen
- Bewusstheit, Übersichtlichkeit und Strukturiertheit des Beratungsverlaufs

3. Feststellen des Fortschritts der Beratung bzw. Betreuung, Abschluss der Beratung

- Feststellung von Fortschritten, Ableitung von Folgerungen für den weiteren Verlauf der Beratung
- Auswertung der Ergebnisse von Diagnostik und Interventionen: Folgerungen für die weitere Planung und Durchführung der Beratung bzw. Betreuung
- Einschätzung der Erreichung von Zielen
- Transparenz bei der Vermittlung von Fortschritten und Wirkungen der Beratung
- Einsatz von Feedback, Ausschöpfen der fachspezifischen Möglichkeiten der Rückmeldung
- Abstimmung über die Beratungsschritte und den Abschluss der Beratung mit den am Beratungsprozess Beteiligten